

Anfrage an www.BfArM.de vom 25.11.2008:

Betreff: Bedeutung der Bio-Substanzen Glucosamin und Chondroitin für die Arthroseprophylaxe

Hallo,

in den letzten 15 Jahren (ich bin 54) hatte ich mit zunehmenden Problemen im Stütz- und Bewegungsapparat zu tun (Kniegelenke/Meniskus und Lendenwirbelsäule/Bandscheibe L4/L5). Seit Ende 2005 habe ich mich sehr intensiv mit alternativen Methoden beschäftigt und bin dabei auf die Bio-Stoffe Glucosamin(sulfat) und Chondroitin(sulfat) gestoßen. Seit Februar 2007 nehme ich beide Substanzen im therapeutischen Bereich (1500 mg Glucosamin und 600 bzw. 1200 mg Chondroitin) als Nahrungsergänzung aus dem deutschen Internethandel ein. Diese Dosierungen sind in Supermärkten und Drogerien nicht erhältlich. Auf dem deutschen Markt gibt es nur Produkte im prophylaktischen Bereich bis max. 1000 mg Glucosamin (meist weniger) oder das "Medikament" Dona in der Apotheke zu entsprechend hohen Preisen.

Nach rund einjähriger Einnahme dieser Substanzen bin ich in beiden Bereichen beschwerdefrei - kein Stechen in den Knien - keine durch besagte Bandscheibe ausgelöste Rückenschmerzen im LWS-Bereich. Zur Zeit bewege ich mich noch im therapeutischen Bereich. Ich habe aber die Absicht, in absehbarer Zeit in den prophylaktischen Bereich von 1000 mg Glucosamin zurückzugehen, dass aber dann dauernd.

Mich würde interessieren, wie Sie die beiden Substanzen im Zusammenhang mit Arthroseprophylaxe bzw. Arthrosetherapie bei leichter bis mittlerer Arthrose bewerten.

Es gibt ja zahlreiche internationale klinische Studien zu beiden Substanzen, die den positiven Einfluss auf die Knorpelregeneration zeigen. Ebenfall zahlreiche Publikationen, wie Dr. Jason Theodosakis (amerik. Orthopäde) „Die Arthrose-Kur – Endlich ist Heilung möglich“, ISBN: 3-442-16123-1 und Dr. Michaela Döll „Arthrose – Endlich schmerzfrei durch Bio-Stoffe“, ISBN: 3-7766-2338-1, die die Regenerationsfähigkeit des menschlichen Knorpels belegen.

Nach meiner Erkenntnis aus den Recherchen liegt das Problem darin, dass der menschliche Körper ab ca. 40-stem Lebensjahr nicht mehr in der Lage ist, die beiden Knorpelsubstanzen selbst ausreichend aus der normalen Nahrung zu synthetisieren. Damit kippt das Gleichgewicht zwischen Verschleiß und Regeneration zu Ungunsten der Regeneration.

Für mein Verständnis wäre ausgehend von dieser Erkenntnis eine umfassende Arthroseprophylaxe möglich: Durch rechtzeitigen Ausgleich dieses Mangels im Körper durch Zuführung der Substanzen Glucosamin und Chondroitin in aufbereiteter Form als Nahrungsergänzung. Und das spätestens beim Auftreten der ersten regelmäßigen Beschwerden im Stütz- und Bewegungsapparat bevor die Arthrose überhaupt ausbricht. Das bedeutet aber auch, dass ich mich zu Beginn der Einnahme im therapeutischen Bereich von mindestens 1250 mg Glucosamin (BfR) bewegen muss, um überhaupt Knorpelregeneration für den Körper zu ermöglichen. Prof. Joseph Zacher spricht von einem erforderlichen Plasmaspiegel von 10 µg/ml. Das entspricht etwa 1500 mg Glucosamin.

Und das bis zur Beseitigung der Beschwerden im Stütz- und Bewegungsapparat, die auf Knorpelverschleiß zurückzuführen sind, bzw. bis zur möglichen vollständigen Wiederherstellung des Knorpels. Danach wäre aber trotzdem eine prophylaktische Dosis von 700 - 1000 mg Glucosamin dauernd erforderlich.

Nahrungsergänzung deshalb, weil es mit der normalen, gesunden Ernährung leider nicht möglich ist, diesen Mangel im Alter auszugleichen.

Das würde aber auch bedeuten, dass die beiden Substanzen auch in Deutschland uneingeschränkt wie in den meisten europäischen Ländern und in den USA als Nahrungsergänzungsmittel eingestuft und preiswert für jedermann vertrieben werden (mehr als 1000 mg Glucosamin in Supermärkten und Drogerien).

Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

P.S.: Diese Anfrage richte ich deshalb an Sie, da ich durch den "Deutsche Arthrose-Hilfe e.V." an Sie verwiesen wurde.

Bernd Michael
Königs Wusterhausener Str. 29
15741 Bestensee
Tel.: 033763-61693
<mailto:bermi-29@gmx.de>

Antwort vom 18.12.2008:

siehe Seiten 3 und 4



BfArM

Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte

BfArM • Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3 • D-53175 Bonn

Bernd Michael
Königs Wusterhausener Str. 29

15741 Bestensee

Postanschrift:
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
D-53175 Bonn
<http://www.bfarm.de>
Telefon: (0228) 207-30
(01888) 307-0
Telefax: (0228) 207-5207
(01888) 307-5207
e-mail: poststelle@bfarm.de

Ihre Zeichen und Nachricht vom
25.11.08

Gesch.Z.: Bitte bei Antwort angeben
11.1.04-3411-339205/08

(01888) 307-

4581

Bonn, 18. DEZ. 2008

Bedeutung der Bio-Substanzen Glucosamin und Chondroitin für die Arthroseprophylaxe

Sehr geehrter Herr Michael,

zu Ihrer Anfrage können wir folgende Information geben:

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist eine selbständige Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Hauptaufgabe ist die Zulassung von Fertigarzneimitteln.

Bei Produkten, die die o.g. Inhaltsstoffe enthalten ist zu unterscheiden zwischen Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln.

Arzneimittel sind definiert gemäß § 2 Abs. 1 AMG¹ als Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind durch Anwendung am oder im menschlichen Körper Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu lindern, zu verhüten oder zu erkennen; die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktion des Körpers oder seelische Zustände erkennen zu lassen oder zu beeinflussen; vom menschlichen oder tierischen Körper erzeugte Wirkstoffe oder Körperflüssigkeiten zu ersetzen und Krankheitserreger, Parasiten oder körperfremde Stoffe.

Nahrungsergänzungsmittel sind gem. § 1 der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV)² Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, die allgemeine Ernährung zu ergänzen, die ein Konzentrat von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung allein oder in Zusammensetzung darstellen und in dosierter Form, insbesondere in Form von Kapseln, Pastillen, Tabletten, Pillen, und anderen ähnlichen Darreichungsformen von Flüssigkeiten und Pulvern zur Aufnahme in abgemessenen kleinen Mengen, in den Verkehr gebracht werden.

Derzeit sind in Deutschland verschiedene Produkte mit Glucosaminsulfat bzw. -hydrochlorid als Arzneimittel zur Linderung von Symptomen bei leichter bis mittelschwerer Arthrose des Kniegelenks zugelassen. Glucosaminhaltige Präparate werden aus der Sicht des BfArM als Arznei-

¹ http://www.bundesrecht.juris.de/amg_1976/index.html

² <http://bundesrecht.juris.de/nemv/gesamt.pdf>



mittel ab einer Dosierung von 1250 mg /Tag eingestuft, da für diese Dosierung eine pharmakologische Wirkung durch klinische Studien belegt ist.

Produkte mit Chondroitinsulfat sind derzeit in Deutschland nicht als Arzneimittel zur Behandlung der Arthrose zugelassen.

Bevor Arzneimittel eine Zulassung erhalten, müssen sie ein Zulassungsverfahren durchlaufen in dem die Wirksamkeit für die genannten Anwendungsgebiete, Qualität und Sicherheit belegt wird. Nahrungsergänzungsmittel durchlaufen kein derartiges Zulassungsverfahren und werden i.d.R. lediglich beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angezeigt.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Claudia Oesterwind